

Anhang 11  
**BACHELOR OF ARTS**  
**LEHRAMT AN GRUNDSCHULEN**  
**STUDIENBEREICH PRAXISPHASEN**

**Erläuterung:** Es sind die Basismodule 1 "Eignungs- und Orientierungspraktikum" und 2 "Berufsfeldpraktikum" zu absolvieren.

Kennnummer des Moduls	Titel des Moduls	Moduleilnahmevoraussetzungen	Beginn	Turnus	Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungsformen und Teilnahmeverpflichtungen (TP)		Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Form   Ausprägung   Dauer   Sprache (falls nicht Deutsch) der Modulprüfung	Versuchsrestriktion	Pflichtmodul (P)   Wahlpflichtmodul (WP)	Leistungspunkte des Moduls	Summe der Leistungspunkte in Wahlpflichtbereichen	Gewichtung der Modulnote für die Studienbereichsnote
						Seminar	Praktikum (TP) <sup>2</sup>							
ZfL-BA-EOP	Eignungs- und Orientierungspraktikum	keine	WiSe/ SoSe	jedes Semester	1 Semester <sup>1</sup>	Seminar	Praktikum (TP) <sup>2</sup>	Absolvieren eines fünfwöchigen Schulpraktikums; aktive Teilnahme	schriftlich      Portfolio	keine	P	6	-	-
ZfL-BA-BFP	Berufsfeldpraktikum	keine <sup>3</sup>	WiSe/ SoSe	jedes Semester	1 Semester	Seminar	Praktikum (TP) <sup>4</sup>	Absolvieren eines vierwöchigen Praktikums	kombiniert      Portfolio, Abschlussgespräch	keine	P	6	-	-

<sup>1</sup> Das Modul "Eignungs- und Orientierungspraktikum" soll innerhalb eines Jahres abgeschlossen werden. Auf entsprechenden begründeten Antrag hin kann die oder der Vorsitzende des Gemeinsamen Prüfungsausschusses diese Frist verlängern.

<sup>2</sup> Teilnahmepflicht gemäß § 9 Absatz 4 Satz 4 Buchstabe c) und g). Das Eignungs- und Orientierungspraktikum umfasst gemäß § 12 Absatz 1 LABG wenigstens 25 Praktikumstage.

<sup>3</sup> Es wird dringend empfohlen, das Modul "Berufsfeldpraktikum" erst nach Abschluss des Moduls "Eignungs- und Orientierungspraktikum" zu absolvieren.

<sup>4</sup> Teilnahmepflicht gemäß § 9 Absatz 4 Satz 4 Buchstabe c) und g). Die regelmäßige Teilnahme ist abweichend von § 9 Absatz 4 Satz 5 dann gegeben, wenn die Fehlzeiten 10 Prozent nicht überschreiten.